



«Eine Wegbeschreibung für kirchlich engagierte Menschen»: die Arbeitsgruppe über ihre «Zehn Schritte hin zu einer geschwisterlichen Kirche».

Diskussionspapier «Zehn Schritte zu einer geschwisterlichen Kirche»

## ZEHN SCHRITTE (8–10)

# DER WEG SOLL BREIT GENUG FÜR ALLE SEIN

Eine Arbeitsgruppe des Synodalarats hat im April 2021 eine Wegbeschreibung vorgelegt «für kirchlich engagierte Menschen, die den Aufbruch wagen». Das «Kirchenschiff» stellt in einer Serie die darin vorgeschlagenen «Zehn Schritte» vor und gibt Personen, die es betrifft, das Wort.



Jeder Bischof hat einen allgemeinen Stellvertreter. Seine Amtsbezeichnung kommt aus dem Lateinischen und heisst Generalvikar. Er ist immer Priester, damit er den Bischof auch bei der Sakramentspendung vertreten kann, und eine natürliche Person, kein Team, so schreibt es das Kirchenrecht vor.

Die vielfältigen Aufgaben, die im Generalvikariat erledigt werden, lassen sich in vier Bereiche einteilen. Vier Leitungspersonen, die dem Bischof unterstellt sind, nehmen hier Führungsverantwortung wahr: Generalvikar Markus Thürig, Diözesanverwalterin Patricia Villiger, Kanzler Thomas Jann, Kommunikationsverantwortlicher Hansruedi Huber. Drei von vier Leitungspositionen im Generalvikariat werden mit Fachpersonen, die nicht geweiht sind, besetzt – gleichberechtigt Frauen oder Männer.

Seit ich Bischof bin, ist die Diözesanverwalterin eine Frau. Sie arbeitet gleichberechtigt mit dem Generalvikar zusammen. Sie unterzeichnet gemeinsam mit dem Generalvikar Verträge für das Bistum Basel und ist mit ihm zusammen administrative Vorgesetzte der Angestellten der Diözesankurie. Sie nimmt in allen Gremien Einsitz, die diözesane Verwaltungsaufgaben betreffen. Dazu gehören finanzielle, organisatorische und administrative Angelegenheiten des Bistums, seiner Vereine und Stiftungen, sowie der gesamte Bereich des Personals der Diözesankurie. Hier hat die Diözesanverwalterin entscheidende Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie vertritt den Bischof bzw. das Bistum in verschiedenen diözesanen und interdiözesanen Gremien. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich im Generalvikariat und in den übrigen Abteilungen der Diözesankurie auf Frauen und Männer, auf Priester, Diakone, Theologinnen und Theologen zählen darf, die Führungsverantwortung für das Bistum übernehmen.

Wenn ich hier zu «Schritt 8» Stellung nehme, ist zu sagen, dass das Anliegen längst umgesetzt ist. Gleichzeitig danke ich dafür, dass ich dies hier besser bekannt machen kann.

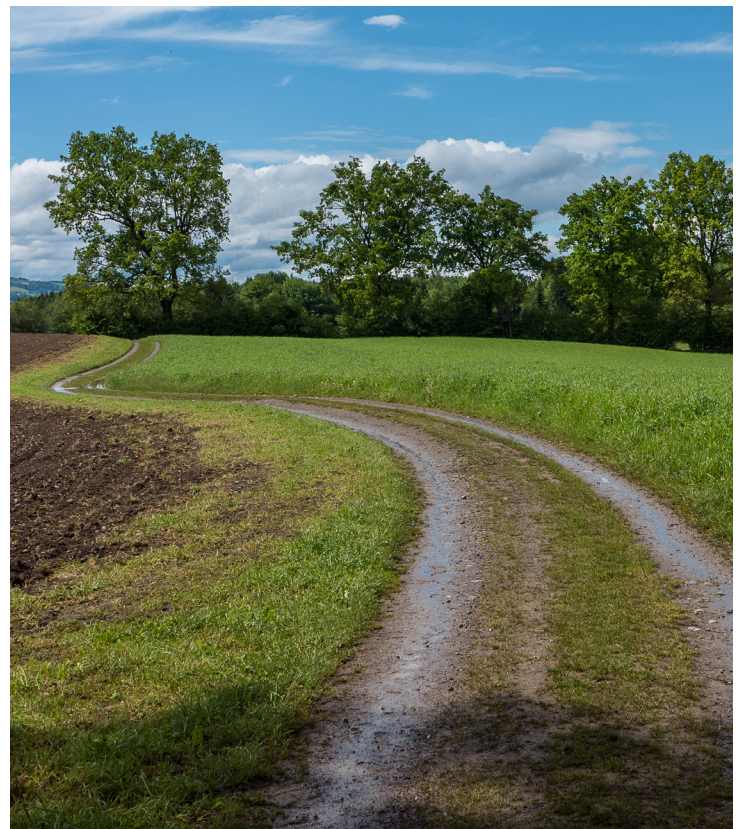
*Felix Gmür, Bischof von Basel*

## 8. SCHRITT: GENERALVIKARIAT MIT MÄNNERN UND FRAUEN

Der Bischof setzt analog der Bischofsvikariate ein Generalvikariat ein mit Frauen und Männern und achtet in den verschiedenen Leitungsgremien auf deren paritätische Vertretung.

### DIE ERLÄUTERUNG DER ARBEITSGRUPPE DAZU

Was bei den Pastoralraumleitungen und Bischofsvikariaten funktioniert, soll auch im Generalvikariat möglich sein – der konkrete Einbezug von Frauen in der Leitung des Bistums. In den verschiedensten Leitungsgremien (Ämter, Kommissionen, Räte) sollen Frauen und Männer gleich vertreten sein. Es ist erwiesen, dass gemischtgeschlechtliche Gremien effizienter funktionieren, die verschiedenen Gesichtspunkte breiter diskutiert werden und sich die Diskussionskultur verbessert. Weder bei Männern, noch bei Frauen soll das Geschlecht das einzige Kriterium für die Leitung sein. Eine gerechte Geschlechterverteilung ist ein wichtiges Kriterium bei der Besetzung von Ämtern auf Bistumsebene. Wo dies bereits umgesetzt ist, darf es auch kommuniziert werden im Sinn von: «Tue Gutes und rede darüber.» [geschwisterliche-kirche.ch](http://geschwisterliche-kirche.ch)



UnterWEGs sein in der Kirche: wohin und mit wem? Wer bestimmt die Richtung, wer setzt Wegmarken?

Bild: Dominik Thali



An einer Wochenendveranstaltung im Kloster Fahr zum Thema «Synodalität – gemeinsam unterwegs!» mit Bischof Felix habe ich im Feiern des Sonntagsgottesdienstes erfahren, was synodale Kultur ist. Nachdem wir über Synodalität gesprochen hatten, war es naheliegend, Synodalität auch im Gottesdienst zu leben. Auch wenn wir im Voraus nicht so recht wus-

ten, wie man synodal Eucharistie feiert, liessen sich alle Beteiligten darauf ein. Hierin liegt ein erster wichtiger Punkt von Synodalität: Sich in grosser Offenheit und Vertrauen gemeinsam auf das Wirken der Geistkraft einlassen.

Unsere barocke Klosterkirche im Fahr ist von der Architektur her sehr priesterzentriert. Der Altar steht erhöht im Altarraum. Zudem ist der Altarbereich durch ein Gitter vom Kirchenschiff getrennt. Vom Raum her ist es hier anspruchsvoll, geschwisterlich miteinander Gottesdienst zu feiern. Kreativität und Mut für neue Formen sind gefragt.

Für den Wortgottesdienst nahm Bischof Felix an diesem Sonntag im Kirchenschiff bei der Gemeinde Platz. Im Vorfeld hatte ich ihm vorgeschlagen, bei der Predigt die Gemeinde einzubeziehen. Nach der Verkündigung des Evangeliums machte Bischof Felix eine kurze Auslegung und übergab anschliessend das Mikrophon mir. So moderierte ich das Predigtgespräch und leitete zum Credo über.

Zur Gabenbereitung begleitete ich Bischof Felix zum Altar. Mit einer grossen Gabenprozession – es waren insgesamt acht Personen – wurden die Gaben zum Altar gebracht. Bischof Felix und ich nahmen diese entgegen und stellten sie auf den Altar. Für die Eucharistiefeier stand ich neben Bischof Felix am Altar und auch die Gabenträger:innen blieben rund um den Altar stehen und gingen erst nach der Kommunion wieder an die Plätze im Kirchenschiff.

Bei dieser Eucharistiefeier habe ich erfahren, was Synodalität wirklich ist. Es ist die Bereitschaft, sich mit dem Gegenüber auf Augenhöhe spontan abzustimmen und in Offenheit und Vertrauen auf das Geschehen einzulassen. Synodalität erfordert höchste Präsenz und öffnet den Raum Gotteserfahrung. Für diese Erfahrung mit Bischof Felix bin ich sehr dankbar.

*Priorin Irene Gassmann, Kloster Fahr*

## 9. SCHRITT: BEISPIELHAFT GESTALTETE FEIERN

Der Bischof gestaltet die Gottesdienste beispielhaft in einem ausgewogenen Miteinander von aktiven Frauen und Männern an Ambo, Altar und im Chorraum.

### DIE ERLÄUTERUNG DER ARBEITSGRUPPE DAZU

In den Pfarreien ist es an vielen Orten schon Realität, dass Frauen neben geweihten und nicht geweihten Männern ihren Platz in der Liturgie finden. Liturgie soll nicht Schauplatz von Machtdemonstrationen sein. Das Beispiel des Bischofs in der Liturgie hat grosse Wirkung. Er ist nicht nur der Garant der Ordnung in der Liturgie, sondern auch der Hüter der Geschwisterlichkeit. Er achtet auf ein ausgewogenes Miteinander von Männern und Frauen und deren Funktionen in einem Gottesdienst, beim Auftreten, beim Erscheinungsbild und bei den (Wort- oder Gesangs-)Beiträgen. So wird sichtbar, dass das Volk Gottes als Frauen und Männer zusammen feiert.

[geschwisterliche-kirche.ch](http://geschwisterliche-kirche.ch)

## 10. SCHRITT: MENSCHENRECHTSBASIERTE KIRCHE

Der Bischof gestaltet die Bistumsleitung auf der Basis der Menschenrechte im Sinne einer synodal-verfassten Gewaltenteilung (zum Beispiel Rekursrecht, Schlichtungsstelle...). Damit stärkt er in der Kirche insbesondere die demokratische Partizipation und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

### DIE ERLÄUTERUNG DER ARBEITSGRUPPE DAZU

Die römisch-katholische Kirche der Schweiz kennt in den meisten Kantonen die sogenannte duale Struktur, das Zusammenspiel von pastoraler und staatskirchenrechtlicher Führungslinie. Die pastorale Struktur ist monarchisch geprägt. Die Anfälligkeit und Schwäche dieser Struktur haben die weltweiten Missbrauchsfälle deutlich zum Vorschein gebracht. Formen von Gewaltenteilung, Kontrolle und Transparenz sind, wenn überhaupt, lediglich marginal entwickelt. Die zentrale Herausforderung besteht darin, Macht zu teilen und zu begrenzen. Dazu gehört weiter die Entwicklung von Verfahren der Kontrolle und der Transparenz, die heute üblichen Standards entsprechen. Damit trägt der Bischof wegweisend mit dazu bei, dass die katholische Kirche ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnt und dass Themen wie demokratische Partizipation und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachhaltig gewährleistet werden.

[geschwisterliche-kirche.ch](http://geschwisterliche-kirche.ch)



Die unverletzliche Würde jedes Menschen ist in unserem Glauben grundgelegt. Allen Menschen kommt aufgrund ihrer Gottesebenbildlichkeit die gleiche Würde zu. Jesus von Nazareth hat aus dieser Überzeugung die Option für die Armen gewählt, denen ein menschenwürdiges Leben versagt wird. Daher hat er sich bedingungslos an die Seite der Aus-

gegrenzten und Armen gestellt. In einer Welt, in der Menschen hungern, werden ihre Würde und ihre Rechte nicht anerkannt. Deshalb muss sich die Kirche in der Nachfolge Jesu für die Menschenrechte einsetzen. In verschiedenen Sozialenzykliken hat sie sich dazu verpflichtet. Nicht nur individuell, sondern auch durch ihre Hilfswerke tut sie dies weltweit.

Ungeachtet dessen, dass die Kirche in der Schweiz und in manchen Bereichen Vorreiterin ist, hinkt sie dennoch bei der Anerkennung der gleichen Würde aller und bei der Umsetzung von synodalen Entscheidungsprozessen hintennach. Dies schmälert ihre Glaubwürdigkeit und prophetische Rolle in der Gesellschaft. Die Fragen zu gleicher Würde und Rechten aller werden insbesondere im weltweit laufenden und von Franziskus angestossenen «synodalen Prozess» gestellt. Diese Chance gilt es zu ergreifen und kreativ neue Wege und Modelle des Kircheseins, der Leitung und Entscheidungsfindung zu entwickeln.

Auch im Bistum Basel sollte über eine stärkere Partizipation aller Getauften, insbesondere der Frauen, «synodal» gerungen werden. In der Umfrage zum synodalen Prozess zeigte sich die Frage der Gleichberechtigung von Frau und Mann als das drängendste und wichtigste Anliegen. Hier gibt es also grossen Handlungsbedarf.

Zu denken wäre zum Beispiel an eine Quote für Frauen in der Bistumsleitung. Oder ein «Frauenrat» könnte mit der Bistums-

Fortsetzung auf Seite 6

leitung gemeinsam über wichtige anstehende Themen entscheiden. Oder der Bischof könnte sich von sich aus verpflichten, bei wichtigen pastoralen Entscheidungen die Gremien mit einzubeziehen. Eine synodal verfasste Gewaltenteilung könnte in der Kirche Machtmissbrauch verhindern helfen. Wäre es nicht an der Zeit, miteinander und «synodal» neue Modelle der Leitung in der Kirche zu entwickeln? Im laufenden synodalen Prozess ist jetzt der richtige Ort und Moment dazu.

*Helena Jeppesen-Spuhler, Fastenaktion und Allianz Gleichwürdig Katholisch*



**P**apst Pius XII. betont 1942, mitten im Weltkrieg, die Würde der menschlichen Person und die daraus folgende Menschenrechte zum Schutz der Juden. Das Zweite Vatikanische Konzil nimmt diese neue menschenrechtliche Argumentation auf. Zum Beispiel:

- «Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zum Bewusstsein.»
- Es wächst das Bewusstsein der menschlichen Person, «Träger allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte» zu sein.
- «Die Menschenwürde und die daraus fließenden Rechte» aller Personen, auch der Kinder, wird durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch den Heiligen Stuhl völkerrechtlich unterstrichen.

Die Päpstliche Kinderschutzkommission fordert neben einer Anzeigepflicht und neuen Richtlinien die Schaffung eines unabhängigen kirchlichen Gerichts, vor dem auch Bischöfe angeklagt werden können, die sich der Vertuschung schuldig gemacht haben.

Diese Forderung der Kinderschutzkommission erinnert an den Rechtsphilosophen Thomas von Aquin: «Gerechtigkeit sei der beständige und dauernde Wille, jedem sein *Recht* [...] zuzuteilen.» Denn der Mensch verliert nach dem Empfang der Taufe nicht seine Menschwürde und die daraus fließenden Rechte. Die Gnade zerstört nicht die Natur. Auf diesem rechtsphilosophisch-theologischen Fundament des Thomas von Aquin haben die spanischen Klassiker des Naturrechts (Francisco de Vitoria OP [1492–1546] und Francisco Suárez SJ [1548–1617]) so etwas wie die Menschenrechte aller, sogar der versklavten Indios, skizziert. Daran anknüpfend hat das Konzil menschenrechtliche Forderungen ab 1963 (*Pacem in terris*) entwickelt.

Papst Johannes XXIII. hat kurz vor seinem Sterben sein Glaubensbekenntnis formuliert. «Mehr denn je, bestimmt mehr als in den letzten Jahrhunderten, sind wir heute darauf ausgerichtet, dem Menschen als solchem zu dienen, nicht bloss den Katholiken, darauf, in erster Linie und überall die Rechte der menschlichen Person und nicht nur diejenigen der katholischen Kirche zu verteidigen.» Ein solches Bekenntnis zu den Menschenrechten jeder Person, auch der Kirchenglieder, verstand Paul VI. als Umsetzung des Konzilsauftrags, als er ein Grundgesetz der Kirche in Auftrag gab.

*Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht, Universität Luzern*